



#### **4. HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS**

Studienbewerber/innen **ohne** Hochschul- bzw. Fachhochschulreife können entsprechend § 8 Abs. 2/3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes an der Fachhochschule Potsdam zum Studium zugelassen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Abschluss der Sekundarstufe I oder eines entsprechenden Abschlusses und
  - Abschluss einer für das beabsichtigte Studium geeigneten Berufsausbildung und danach
  - eine mindestens zweijährige studiengangbezogene Berufserfahrung
- oder
- erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf.

In den Studiengängen Architektur und Städtebau, Restaurierung sowie in den Designstudiengängen ist darüber hinaus vorher die erfolgreiche Teilnahme an einer **studiengangbezogenen Eignungsfeststellung** erforderlich.

Die Anerkennung/Ablehnung erfolgt durch die Prüfungsausschüsse der zuständigen Fachbereiche. Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung der Vorbildungsnachweise für eine Studienaufnahme nicht die Zulassung auf einen Studienplatz einschließt. Nach den Bestimmungen der im Land Brandenburg geltenden Hochschulvergabeverordnung nehmen Sie am weiteren Zulassungsverfahren teil.

**Beglaubigungen:** Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt (z. B. Behörden, Urkundenstellen der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Notariate oder öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen sowie die Schule, die das Zeugnis ausgestellt hat).

**Geleisteter Dienst:** Dienstbescheinigung diesem Antrag beifügen – Wehr-, Zivildienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Entwicklungshilfe oder Betreuung/Pflege eines Kindes/sonstigen Angehörigen.

Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand reichen Sie bitte nur die geforderten Unterlagen ein. Legen Sie die Unterlagen nicht in Klarsichthüllen oder Bewerbungsmappen. Die Antragsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet. Wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag (C4- oder C5-Umschlag adressiert und frankiert) beilegen, erfolgt die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie, wenn sie vorbereitet und ausreichend frankiert (z. B. Postkarte) der Bewerbung beiliegt.

#### **5. SCHLÜSSELVERZEICHNIS**

##### **Schlüssel für Studiengänge (Pkt. 2)**

208	Soziale Arbeit	255	Archiv
823	Bildung und Erziehung in der Kindheit	022	Bibliothek
013	Architektur und Städtebau	037	Dokumentation
017	Bauingenieurwesen	069	Kommunikations-Design
101	Restaurierung	203	Produkt-Design
701	Kulturarbeit	789	Interface-Design